

[REDACTED] de

[REDACTED]
4
h

26. Oktober 2018

Sehr geehrte [REDACTED],

auf Ihre Anfrage über fragdenstaat.de vom 26. September 2018 hinsichtlich Informationen über die Ausgestaltung von Vertragsbeziehungen im Zusammenhang mit Calliope Mini und der Thüringer Landesmedienanstalt kann ich Ihnen Folgendes mitteilen.

Den gültigen Kooperationsvertrag für das Projekt „Codex in der Grundschule mit dem Calliope mini“ müssten Sie vom Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) bereits erhalten haben. In § 5 Abs. 1 des Kooperationsvertrages haben sich die Projektpartner, darunter die TLM, zur Vertraulichkeit bezüglich ihnen zugänglichen projektinternen Informationen untereinander verpflichtet. Die Verschwiegenheitspflicht bezieht sich insbesondere auch auf Kenntnisse über das Bestehen von Vertragsbeziehungen zu Dritten und über Angelegenheiten dieser Dritten (§ 5 Abs. 1 Satz 2 des Kooperationsvertrages). Da die von Ihnen erbetenen Informationen der vertraglichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterfallen, sind wir daran gehindert, Ihnen weitergehende Informationen zukommen zu lassen.

Im Übrigen möchte ich Sie darauf hinweisen, dass es für einen weitergehenden Informationsanspruch nach dem Thüringer Informationsfreiheitsgesetz (ThürIFG) gemäß § 5 Abs. 3 Satz 2 ThürIFG eines begründeten Antrages mit Darlegung der besonderen Umstände des Einzelfalles bedarf, aufgrund deren ein überwiegendes Offenbarungsinteresse geltend gemacht wird. Ein solcher hinreichend begründeter Antrag liegt der TLM nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

Stellvertretende Direktorin

[REDACTED] urt

[REDACTED] urt 55